



Betrifft:

Rechnungsabschluss 2020 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 13.04.2021, Zl. 902-0/2021.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

19.04.2021 bis 26.04.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler